

Innsbruck, am 04.09.2023

## Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Finanzdienstleister

### Beschlussfassung der Grundumlage 2024

#### 1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

*Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe Finanzdienstleister sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 140.000,00*

- **Mitgliederentwicklung**

*Die Anzahl der Mitglieder ging im letzten Jahr leicht zurück (Stichtag 30.06.2023 - 431 aktive Mitglieder, 8 weniger als im Vorjahr). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.*

- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

*Der Anteil des Fachverbands an der Grundumlage wurde mit EUR 41.040,00 festgesetzt.*

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

*Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Finanzdienstleister möge die Grundumlage 2024 wie folgt beschließen:*

<b>702</b>	<b>FG Finanzdienstleister</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</li></ul>	€ 250,00  50,00%  € 125,00
------------	-------------------------------	--	--

Dr. Michael Posselt  
Fachgruppenobmann

Mag. Nikolas Haidsehgst, B.A.  
Fachgruppengeschäftsführer